

5. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“

hier: Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

hier: Übersicht über die Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Gelsenwasser Energienetze GmbH
Schreiben vom 20.10.2025

Wörtlicher Inhalt der Anregung:

Wir danken Ihnen für die Beteiligung am o.g. Verfahren und dürfen Ihnen mitteilen, dass wir im Bereich Wendelskamp unsere Wasserversorgungsleitung derzeit nur bis Hausnummer 7 betreiben.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Schreiben vom 24.11.2025

Wörtlicher Inhalt der Anregung:

Gegen die vorgelegte 6. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter <https://trassenauskunftkabel.telekom.de>.

Stellungnahme:

Die Hinweise zum Bestand und Betrieb von Telekommunikationslinien sowie zum Schutz von Leitungen während der Bauausführung werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, für die bislang mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gekennzeichneten Flächen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH einzuräumen, wird insofern gefolgt, als dass die Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ersatzlos entfallen sollen. Hierdurch verbleiben ausschließlich übliche öffentliche Straßenverkehrsflächen im Plangebiet, bei denen die Telekom Deutschland GmbH standardmäßig über alle Berechtigungen zum Betrieb und der Erweiterung des Leitungsnetzes verfügt.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird teilweise gefolgt.

Keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange eingereicht:

- Amprion GmbH, Schreiben vom 24.10.2025
- Bundeswehr, Schreiben vom 20.10.2025
- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 27.10.2025
- Gemeinde Havixbeck, Schreiben vom 20.11.2025
- IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 05.11.2025
- Kreis Coesfeld, Schreiben vom 19.11.2025
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 17.11.2025
- Thyssengas GmbH, Schreiben vom 31.10.2025